

Verwertung von klösterlichem Mobiliarbesitz bei der Säkularisation im Jahre 1803.

Dr. rer. pol. Luise Jörissen.

Die nachstehenden Ausführungen sind ein Kapitel aus einer Dissertation „Über die Säkularisation der altbayrischen Prälatenklöster. Ihre finanziellen Gründe und Ergebnisse.“ Diese Arbeit verwertet alle einschlägigen Akten der Münchener Archive. Da an allgemeinen Aufzeichnungen über die Säkularisation nicht viel vorlag, wurde versucht, den Gang des Geschäftes wenigstens für einzelne Klöster klarzustellen. Auch dafür war nirgendwo Vollständigkeit zu finden. Einigermassen übersichtlich ist das Material für die Benediktinerabtei Ettal, die deshalb durch die ganze Schrift als Beispiel angeführt wurde. — Der hier vorliegende Teil handelt vom Mobiliarbesitz, dessen Verwendung durch die Säkularisation vielleicht am besten deren Charakter und Absicht kennzeichnet. Vom Grundbesitz der ehemaligen ständischen Geistlichkeit gewinnt man leicht eine Vorstellung, wenn man allein die prachtvollen Kirchen und Gebäudereste sieht. Aber erst die beweglichen Güter runden das Bild des ehemaligen Reichtums und seiner meist kultischen und kulturellen Zwecke ab. Bei ihrer Verwendung kommt daher der Wahn- und Widersinn der Einziehung auch fast am besten zum Ausdruck.

Bei der Bewertung der klösterlichen Mobilien muß zunächst eine Scheidung gemacht werden, indem man die täglich gebrauchten — etwa den Hausrat, sowie Vieh und Fahrnis der Ökonomie — von den „wertvollen“ Gegenständen und dem „Kirchenrat“ trennt. Bezüglich der ersteren ist das Material gering, und es gibt auch nicht viel zu sagen. Die Einrichtungen der Zellen sowie ein großer Teil des Geschirres wurde den Exmönchen überlassen. Das Mobiliar der Empfangsräume war meistens kostbar und wurde nach München eingeschickt; dasjenige der übrigen Gebäude, der Wirtschafts-, Beamtenwohnhäuser und dergleichen, sowie auch der Schwaigen wurde zugleich mit diesen veräußert. Über den Erlös aus diesem Teil des Mobiliarvermögens fehlen sowohl allgemeine, als meistens auch besondere Angaben. Er kann nicht bedeutend gewesen sein, was aus den Ergebnissen der Voruntersuchung vom November 1802 erhellt, wo alles — wenn überhaupt — nur oberflächlich und ohne Erwartung eines beträchtlichen Gewinnes notiert wurde. Was die Mönche zurückließen, wurde nach der Aufhebung entweder insgesamt um den

Schätzungspreis an Händler verkauft oder am Orte versteigert, wobei von den Bauern keine großen Preise gezahlt wurden. Wieweit Vieh- und Materialbestände für sich allein verkauft wurden, geht aus den Generalakten nicht hervor, da sie darüber nichts enthalten. Bei Durchsicht der einzelnen Klosterliteralien könnte man Näheres darüber finden. In Ettal wurde das meiste mit den Gebäuden zugleich veräußert. Nur eine Mitteilung über einen Viehverkauf findet sich. Dieser fand 1803, am 27., 28., 29. April statt und brachte 7.957 fl. 3½ kr. ein. Aber Zahl und Bezeichnung der Tiere fehlt in der Notiz.

Interessant ist ein Bericht über die Versteigerung der Klosterweine. Der schwerfällige Geschäftsgang — ausschließlicher Verkauf durch Versteigerung, Ratifikation desselben durch den Kurfürsten usw. — war sehr hinderlich. Hier besonders wegen der hohen Preise; denn zu gleicher Zeit konnten bedeutend billiger gleiche und bessere Qualitäten aus Tirol und Österreich importiert werden. Kaufgesuche für ganze Bestände ohne Versteigerung wurden abgelehnt; bei vielen Versteigerungen meldeten sich aber keine Käufer. Hernach gelang es den Kommissionen in einigen Fällen, den Wein zum Schätzungspreis abzusetzen, in anderen mußten sie den noch ungünstigeren Kleinverkauf beginnen. — Zum Kauf der Klosterweine hatte sich vor allem eine Rosenheimer Firma, Gebr. Gaigl, angeboten. Aber ehe das Geschäft vollständig abgeschlossen war, brach die Regierung die Beziehung ab, weil der Händler nicht alles bar bezahlen wollte; er hatte nämlich noch eine Menge Forderungen an die aufgehobenen Klöster. Als beim Verkauf in Herrenchiemsee tatsächlich „abgerechnet“ wurde, erhielt der Kommissar einen Verweis von der Regierung.

Viel bedeutender war der andere Teil, die Wertsachen. Diese sollten alle nach München gebracht werden, teils zur Bereicherung staatlicher Sammlungen und Institute, teils zur Einschmelzung in der Münze, teils endlich zur öffentlichen Versteigerung. Über Zahl und Wert der an Schulen und staatliche Anstalten verschenkten Gegenstände sind in den Säkularisationsakten keine Angaben gemacht; jedoch finden sich bei diesbezüglichen speziellen Akten Aufschlüsse, die allerdings nichts über den Geldwert sagen. Die Gesichtspunkte, nach denen die Sachen zu den einzelnen Verwendungszwecken ausgewählt wurden, werden bei den verschiedenen Gruppen noch berücksichtigt.

1803 fanden drei große Versteigerungen in München statt, die die eingeschickten Wertsachen sowohl der altbayrischen, als auch der Klöster der neuerworbenen Landesteile umfaßten. Die Rechnung wurde gesondert geführt und ergab bei der ersten Versteigerung für die alten ständischen Klöster folgendes:

Gegenstände:	Schätzung:	Erlös:
Silber, Pretiosen u.s.w.	15359 fl. 7 kr.	24426 fl. 8 kr.
Kunstsachen, Antiquitäten	1036 " 6 "	2661 " 56 "
Juwelen	4905 " 30 "	10721 " 12 "
Ornate	6660 " 24 "	12642 " 55 "
Uhren	1029 " 36 "	2085 " 39 "
Musik-Instrumente	397 " 42 "	839 " 38 "
Gewehre	59 " 1 "	331 " 20 "
Futter und Flecke	203 " 18 "	776 "
	<hr/>	<hr/>
	29650 " 44 "	54484 " 48 "

Die zweite Versteigerung ergab:

Gegenstände:	Schätzung:	Erlös:
Silber, Pretiosen u. s. w.	3520 fl. 40 kr.	6067 fl. 58 kr.
Kunstsachen, Antiquitäten	362 " 42 "	1204 " 3 "
Juwelen	788 " "	1663 " 15 "
Ornate	7337 " 26 "	15785 " 23 "
Uhren	86 " "	154 " 22 "
Gemälde	1938 " 12 "	6291 " 26 "
Kupferstiche	436 " 40 "	1042 " 56 "
Musikinstrumente	27 " 18 "	60 " 18 "
Gewehre	13 " 39 "	56 " 8 "
Flecke	75 " "	206 " 34 "
	<hr/>	<hr/>
	14585 " 37 "	32433 " 23 "

Der Erlös übertraf die Schätzung um 114 Prozent, während die Unkosten 476 fl. 2 kr. ausmachten.

Das Ergebnis der dritten Versteigerung war:

Gegenstände:	Schätzung:	Erlös:
Silber, Pretiosen u. s. w.	1367 fl. 22 kr.	1903 fl. 45 kr.
Kunstsachen, Antiquitäten	528 " 40 "	1432 " 50 "
Juwelen	473 " "	1089 " 20 "
Ornate	9347 " "	19265 " 10 "
Uhren	203 " "	559 " 7 "
Gemälde	1359 " "	3538 " 6 "
Kupferstiche	158 " "	271 " 42 "
Gewehre	23 " 42 "	95 " 44 "
Flecke	43 " 18 "	392 " 36 "
	<hr/>	<hr/>
	13504 " 36 "	28548 " 20 "

Der Erlös übertraf die Schätzung um 104 Prozent, während die Unkosten 524 fl. 36 kr. betragen.

Die Zahl der versteigerten Gegenstände ist jedoch nicht zu erkennen, sodaß auch hier kein klares Bild vom Gewinn des Staates entsteht; denn der hier erlösten Summe ist gegenüber zu stellen: 1. was in die Münze geliefert, 2. was Staatsanstalten überwiesen, 3. was unterschlagen, 4. was durch Nachlässigkeit verdorben wurde.

Veruntreuungen sind aus den Akten nur hie und da nachzuweisen, und zwar meistens aus Differenzen in den Verzeichnissen. Selbstverständlich ist dies nicht oft der Fall, da die Beamten natürlich die Möglichkeit auszuschließen suchten, sie

zu überführen. Jedoch hat sich die Literatur auf Grund von privaten Mitteilungen mit diesen Tatsachen eingehend beschäftigt, und wenn auch manche Autoren stark zu übertreiben scheinen, so ist doch anzunehmen, daß dem Staat durch unrechtmäßige Machenschaften der Beamten viel verloren ging. „Beim Verkauf der beweglichen Kirchenschätze war der Unterschleif ein heillos. Begreiflich! T reue Hände scheuten die Berührung der sakrilegisch ihrem heiligen Zweck entwendeten Gegenstände. So bekannte mir ein Schullehrer, wie er, für den Herrn Regierungskommissär das Protokoll führend, zwei Nächte habe arbeiten müssen, um in dessen Auftrag sämtliche Zahlen zu fälschen.“¹

Über die Nachlässigkeit beim Versand der für das „Konservatorium“ bestimmten Dinge beklagt sich schon ein Rundschreiben der Regierung vom 23. Mai 1803 an die Aufhebungskommissionen, in dem es heißt, „daß oft Verzeichnisse fehlen, daß alle Sachen durcheinander verpackt und daher beschädigt wurden, daß manches durch Regen verdarb, daß Verschläge aufsprangen usw.“ Auch über diesen Punkt liegen bereits breite Darstellungen vor.

Interessant ist es, das Verzeichnis von Wertgegenständen, das die Untersuchungskommission vom November 1802 verfaßte, mit demjenigen zu vergleichen, das die nach München eingeschickten Sachen enthält. Erstens ist die Unzulänglichkeit der damaligen Untersuchung zu ersehen, die vieles gar nicht erfaßte. Zweitens bleibt die Frage offen, wo alle in den Begleitlisten zu den Warensendungen nicht erwähnten Gegenständen hingekommen sind.

Aus Ettal wurden nach München eingesandt:

- 1 Stockuhr der alten unteren Abtei,
- 2 Pektorale, 5 Ringe, 1 Kreuz aus der Abtei,
- 2 größere und 2 kleinere Kruzifixe von Elfenbein,
- 2 Kapseln von Elfenbein,
- 1 elfenbeinernes Kruzifix nebst Postament,
- 2 Kapseln mit elfenbeinernen Figuren, die Opferung der heiligen 3 Könige und den englischen Gruß vorstellend,
- 2 silberne vergoldete Kelche mit 3 Patenen, 37, 38 und 44 Loth,
- 1 rot damastenes Pluviale mit allem Zubehör zu Pontifikalfunktionen,
- 1 gelb und rotsametes Pluviale
- 1 damastenes rotgeblumtes Pluviale,
- 1 ähnliches dazugehöriges Pluviale,
- 1 schwarzsametes Pluviale,
- 6 gleiche Meßgewänder mit goldenen Borten, dann weißer Damast mit rotem Samet eingelegt, ohne Pallen,
- 1 silb. und vergoldeter Kelch samt Zubehör, 52 Loth. Vom Gnadenbild eine Brustbinde mit 6 Anhängsel und 11 großen Steinen,
- 1 Brustgehäng des Jesukindes mit daran befindlichen 2 Kreuzen. Alles mit mehreren Steinen verschiedener Farben besetzt,
- 1 halber Mond silber und vergoldet.

¹ Augsburgur Postzeitung 1903, Nr. 46, „Die Säkularisation in Bayern“.

Die Kronen der Mutter und vom Jesuskind waren ohne Gefahr einer Verletzung nicht abzunehmen, und sind also zurückgelassen worden,

- 1 Brustbinde für das Muttergottesbild
- 1 goldreiches Kleidl
- 1 solches Armbrasslet und
- 2 schleierne mit kleinen Diamanten und Rubinen besetzte Ärmelchen,
- 1 silberner Vorleglöffel,
- 21 silberne Eßlöffel,
- 16 „ Messer und Gabeln,
- 2 „ Salzbüchsel,
- 1 silbernes und vergoldetes Salzbüchsel,
- 6 Kaffeelöffel,
- 2 Stockuhren
(ein Besteck und Salzfaß erhielt der Abt),
- 1 in Silber gefaßtes großes Pectorale mit Saphiren und Diamanten an goldgewirkter Kette,
- 1 kleines Pektoral mit Saphiren und Diamanten an silberner Kette mit dazugehörigem Ring,
- 1 goldener Ring mit etlichen Diamanten,
- 1 „ „ „ mit Rubinen und Diamanten,
- 1 „ „ „ 1 Saphir, worauf der Salvator geschnitten,
- 1 silber vergoldetes Kreuz von Filigranarbeit mit Granaten,
- 1 silber vergoldeter Ring mit blauen Steinen und größeren Diamanten,
- 2 Kapseln, das Opfer Abrahams vorstellend.

Beim Pfarrer in Egling fand man noch :

- 8 silberne Eßlöffel,
- 4 silberne Kaffeelöffel,
- 3 Paar silberne Bestecke — in Merching —
- 3 silberne Bestecke (Löffel, Messer, Gabel).

Im August 1904 wurden von Reliquien genommen:

- Perlen 2 Loth, 1 Quintl mit einigem Abfall,
- Eine Menge silberner und goldener Zierat (Golddraht) mit Steinen, die nur nach ihrer Farbe bestimmt werden,
- 2 Kelche mit Zubehör,
- 1 schwarz sameter Ornat,
- 3 Alphabete, größeres, mittleres und kleineres,
- 7 Rollen aus der Buchdruckerei,
(Das Folgende unleserlich)
- 1 Stockpresse samt Schrauben,

Aus der Bibliothek wurden eine Anzahl alter Bücher eingesandt, ferner 2 anscheinend wertvolle Marmortische (Auf die zwar ein Konventual Anspruch machte).

Dazu kommen noch:

- 1 silber vergoldeter Kelch, Patene,
- 1 silberner Herrgott am hölzernen Kreuz,
- 1 silbernes Salzbüchsel,
- 6 Paar silberne Eßbesteck mit Löffeln.

Über das Schicksal der ganz speziell kirchlichen Gebrauchsgegenstände enthält die Instruktion für die vollziehenden Beamten nichts besonderes, abgesehen davon, daß eine rektifizierte Beschreibung und Schätzung einzusenden ist. Eine allgemeine Anweisung warnt davor, durch nachlässiges

Versteigerungsverfahren Maklern und Spekulanten Vorteile zu bieten; diese sollen wenn möglich ausgeschaltet werden. Auch darf alles nur gegen Barzahlung verkauft werden. Hervorragende Kostbarkeiten sind gesondert und mit allen Vorsichtsmaßregeln nach München zu bringen. Wie diese Bestimmungen berücksichtigt wurden, erhellt aus folgender Darstellung Menzels:² „Bei den öffentlichen Versteigerungen maskierten sich die Juden mit den Gewändern der Bischöfe und trieben Spott mit den heiligen Gefäßen, es wurden . . . Pluviale zu Stuhlüberzügen zerschnitten . . . usw.“

Demgegenüber gab es viele Kirchen in Bayern, die Mangel an liturgischen Gewändern litten. Eine Verordnung verhiess zwar sehr bedürftigen Gotteshäusern, die während der französischen Okkupation viel von ihren Beständen abliefern mußten, die unentgeltliche Überlassung von Ornaten „aus besonders gnädigster Rücksicht“. Denn der für solche Zwecke disponible Fonds reichte bei weitem nicht, allen Gesuchen stattzugeben. Zahllose Bittschriften gingen deswegen beim „Separat für ständische Klostersachen“ ein. Wenn sie erhört wurden, geschah es durch Überlassung ausdrücklich wertloser, schlechter Paramente. Hier ist zu beobachten, wie es Günstlingen der Regierung gelang, doch kostbare Stücke an sich zu bringen. Sie durften nur eine Wunschliste einsenden; manchmal finden sich darin sogar einzelne Stücke genau beschrieben, aus welchem Klosterbestand usw. Arme Landpfarrer wiederum, aus deren Gesuchen bittere Not spricht, gehen leer aus, einer z. B. wegen seiner „ganz unförmlichen Vorstellung“.

Den größten Teil der eingezogenen Sachen brachten Händler an sich. Ein Münchener Trödler bat um eigene Benachrichtigung von allen derartigen Verkäufen, die ihm auch vom Klosterseparat zuteil wurde. Über Einnahmen aus diesem Zweig fehlen nähere Angaben. Jedenfalls kann man annehmen, daß sie bei dieser Verwaltung nicht dem Wert der Paramente entsprachen. Wohl sagt eine Bemerkung, daß bis zum Januar 1804 an Edelmetall aus ständischen Klöstern 129.064 fl. 25 kr. in die Münze geliefert worden seien. Darin sind die Zierate der Gewänder einbegriffen. Um deren Wert allein darzustellen, ist die Summe zu hoch, andererseits zu niedrig, als daß man auf den ganzen Kirchenschatz schließen könnte. Aus den Paramenten erwartete der Kurfürst keinen bedeutenden Gewinn, da er nicht wollte, daß sie versteigert wurden.

Mit den Trödlern, die vielfach die prachtvollen Gewänder erwarben, kam die Regierung in mehrfache Konflikte. Einer stellte

² Menzel: Neuere Geschichte von Deutschland. Breslau 1848. Band 12, Abtlg. 2, S. 344.

das Ansinnen an sie, sie möge ihm einige Ornate aus der Münze überlassen, oder gegen von ihm gekaufte eintauschen; denn er habe großen Schaden einerseits, weil er sie zu teuer bezahlte, andererseits sie überhaupt nur schlecht absetzen könne, weil das Angebot solcher Artikel allzu groß sei. Ein anderer macht ein Gesuch, eine Versteigerung abhalten zu dürfen, mit Ausschcheidung der schlechteren Stücke, um höhere Preise zu erzielen. Da die Regierung selbst noch vieles abzusetzen hat, wird dies nicht gewährt. Ein weiterer beklagt sich, daß eine unerhörte Spekulation mit den Kostbarkeiten der Klosterkirchen getrieben würde, und bittet um Schutzmaßregeln dagegen.

Dazu kommen zahlreiche Vorwürfe an die Regierung, weil die Tändler die geweihten Sachen unehrerbietig behandelten, sie unter allem Gerümpel auslegten und in jeder Weise Ärgernis gaben. Schließlich tat die Regierung einen Machtspruch, indem sie jegliche Versteigerung sowie das öffentliche Aushängen kirchlicher Gegenstände verbot. Ihren Restbestand verkaufte sie an einen Händler unter folgenden Bedingungen: 1. Gesamtübernahme aller vorhandenen Ornate; 2. Barzahlung; 3. Verkauf im Ausland oder in gänzlich veränderter Form im Inland. Der erzielte Preis ist nicht erwähnt. Zugleich wurde die Konfiskation aller in Trödlerbuden zur Schau gestellten Gegenstände angedroht.

Ursprünglich sollten wegen des Ärgernisses gar keine Paramente auf dem Lande verkauft werden. Dann entschloß man sich aber doch, dieses Verbot aufzuheben (schon am 1. Juli 1803), da man draußen für die schlechteren höhere Preise zu erzielen hoffte. Am 1. September fand in Ettal tatsächlich eine Versteigerung statt, über deren Verlauf weiter nichts bekannt ist.³

Klosterbesitz an Statuen, Portalen, Bildern, Blumen usw. sollte zum Schmuck der Hauptstadt verwendet werden, desgleichen Altertümer für die Akademie der Wissenschaften. In Ettal war außer dem bekannten Gnadenbild nichts derartiges vorhanden. Dieses selbst wegzunehmen, scheute man sich mit Rücksicht auf das gläubige Volk. Wohl bestanden Pläne, es gegen ein minderwertiges oder gegen einen Gipsabguß einzutauschen, sie kamen aber nicht zur Ausführung. Nur der kostbare Gold- und Perlenschmuck wurde entfernt und dabei die Figur selbst häßlich beschädigt.⁴

Reiche Kleinodien waren auch an der Bekleidung „heiliger Leiber“ und an den Umhüllungen kleiner Reliquien verwendet;

³ A. Scheglmann: Die Geschichte der Säkularisation in Bayern, Regensburg 1906, (III. Band, S. 389) sagt, daß „alles um einen Spottpreis verschleudert wurde“, die von ihm genannte Versteigerung vom 27.–30. April 1803 enthielt jedoch nach den Akten keine Paramente.

⁴ Vergl. Scheglmann, ebendort, S. 387. Die Darstellung stimmt mit der aktenmäßigen überein.

auch diesen wurde zunächst Schonung zgedacht, die allerdings von den Kommissären nicht immer geübt wurde. 1804 wurde befohlen, daß aller wertvolle Schmuck der Reliquien nach München geschickt werden sollte. Diese selbst wurden vielfach ins Ausland verkauft, wo sie gut bezahlt wurden. Vier heilige Leiber aus Ettal kamen z. B. um 300 fl. in ein Tiroler Nonnenkloster.

Nach der Instruktion sollten die Bibliotheken, Kunstsammlungen und dergleichen versiegelt werden, bis eigene Sachverständige zur Begutachtung kommen würden. Diese, Galerie-direktor Manlich und Inspektor Dillis, erhielten für ihre Tätigkeit hinsichtlich der Malereien und Kupferstiche folgende Anweisungen:

1. „Beobachtung der geeignetsten Bezirksbereisung ... , wobei sich selbe zur Ersparung der Kösten nach Tunlichkeit und vorläufigem Benehmen mit den Lokalkommissären,⁵ ... von einem Kloster zum anderen der entbehrlichen Klosterpferde zu bedienen haben.

2. ... dasjenige, was ... einigen Kunstwert hat, von dem unbrauchbaren abzusondern und sogleich packen zu lassen, wozü die Klosterhandwerker, wie Schreiner u. a. zu gebrauchen sind.

3. ... ein doppeltes Verzeichnis herzustellen ...

4. der Transport sämtlicher ausgesuchter Malereien ist hie her an einem dazu besonders zu bestimmenden Ort zu machen, und damit selber auf die sparsamste Art durch Klosterpferde geschehe, ist sich darüber mit den Lokalkommissären zu benehmen.“

In München erfolgt dann die *A u s w a h l a*) desjenigen, „was vom ersten Kunstwert für die kurfürstliche Galerie, b) von Minderwert für andere öffentliche Anstalten, c) des übrigen, was zum öffentlichen Verkauf am zweckmäßigsten“ ist.

Abgesehen von einigen kunsthistorischen Bemerkungen ist noch interessant, daß bei Altarbildern Rücksicht auf die Volkstimmung genommen und nichts entfernt werden soll, was Aufsehen erregen würde; wohl aber sind Auswechslungen zulässig bei besonders wertvollen Stücken. „Übrigens erwartet man von den Kommissarien, daß sie von selbst das ... Geschäft auf die schnellste und zweckmäßigste Art mit möglichst eingezogenen Kösten vollführe...“

Bezüglich der Veräußerung der Gemälde wird in einem amtlichen Schriftstück vom 9. Juli 1803 gewarnt, die Auswahl für die verschiedenen Zwecke nach dem Wert der Gegenstände schon vor der öffentlichen Versteigerung vorzunehmen. Drei üble Folgen sind nämlich zu befürchten:

⁵ Kommissäre hatten seit Beginn der Säkularisation die Klosterverwaltung inne.

1. Die Nachricht davon wird viele, besonders weiter entfernte Kaufliebhaber zurückhalten, „weil sie alsdann nur noch einen schlechten Ausschuß anzutreffen erwarten“.

2. „Der zu dem Fonds der einzelnen Klöster gehörende Wert der von der kurfürstlichen Galeriedirektion ausgewählten Gemälde wird nie genau bekannt werden, wenn nicht durch eine Konkurrenz von Kauflustigen bei der Versteigerung der höchste Preis bestimmt wird.“

3. Manche Bilder und andere Kunstsachen würden bei der Versteigerung um einen höheren Wert veräußert werden können, als dieselben für die kurfürstlichen Kunstsammlungen wert sind.“

Folgender Vorschlag wird angefügt: Die Galerie möge durch Vertrauensmänner mitsteigern lassen. Damit ihr aber nicht nur die vorzüglichsten Kunstwerke gesichert seien, sondern auch ein Fonds aus dem Erlös der weniger guten, so könnte ihr etwa die Hälfte oder dreiviertel des gesamten Ertrages überwiesen werden. Dem letzteren wurde nicht entsprochen; denn es handelte sich doch darum, geldliche Erträge für die Staatskasse zu bekommen, und nur künstlerisch besonders wertvolle Stücke für die Sammlungen; die Erreichung dieses Zieles wurde aber durch obigen Plan in Frage gestellt.

Eine Anzahl sehr richtiger Voraussetzungen enthält dagegen ein „ganz ungeeigneter und verweislicher Antrag“ eines Galeriedieners und Malers vom 3. Juni 1803: „wenn man nun die dermaligen Zeitumstände einem entbehrlichen Gemäldeverkauf besonders bei so außerordentlichem Geldmangel entgegenhält, wenn man den geringen Ertrag der schon verkauften Gemälde in den Klöstern selbst erwägt, da oft ein Stück für 6 kr. hingegeben werden mußte,⁶ wodurch vermutlich nicht einmal die etwa noch brauchbare Leinwand, vielweniger die Rahme bezahlt wurde, — wenn etwa noch ein gedrungener Gesamtverkauf zu schnellerer Überkommung einer Geldsumme in Antrag wäre, kurz, wenn der nächste beste Gemälde-Absatz bei einer auch kleineren Lizitation in Betracht gezogen wird, so entsteht das untrügliche Resultat, daß diese Partien Gemälde um einen äußerst wohlfeilen oder respektive Spottpreis hingegeben werden müßten. Um daher zum Nutzen des höchsten Ärariums respektive Klosterfonds das Bessere einzuleiten, reife bei mir der Gedanke: ob nicht die kurfürstliche Generallandes-Direktion für gedeihlicher ermessem würde, wenn mir a u s s c h l i e ß e n d eine Partie Gemälde nach der anderen von etwa 50 oder mehr Stücken zum Verkauf überlassen würde, wobei zweierlei Veräußerungswege offen ständen:

⁶ z. B. in Polling.

a) Gegen Stellung einer hinlänglichen Kautions bis zum gänzlichen Verkauf, oder gegen baren Erlag der Hälfte des billigen Wertes — deren zweite Hälfte ich ebenfalls nach vollbrachtem Verkaufe oder bei Übernahme der folgenden neuen Parteien erlegen würde, oder

b) gegen successive Verkauf fürs höchste Ärarium um einen angemessenen Rabatt von etwa 10 Prozent unter pflichtmäßig getreuester Rechnung durch Haltung der Verkaufskontrollprotokolle.

Ausschließend müßte mir der Verkauf zum Besten des Fonds selbst zustehen, da ich als Alleinverkäufer mehr und höheren Absatz hätte, und also die Gemälde besser bezahlen oder auf den Fall Lit. b. verkaufen könnte, welches ein und der nämliche Verkauf und zu gleicher Zeit an und/durch die Tändler sehr herabsetzen würde.“

Er erbittet noch die unentgeltliche Erlassung geeigneter, etwa klösterlicher Räume zum Verkauf, und hofft „beinahe die Hälfte mehr Gewinn“ für die Regierung, stützt endlich sein Gesuch auf seine Eigenschaften als kurfürstlicher Diener, Maler, der alle nötigen Reinigungs- und dergl. Arbeiten sachgemäß vornehmen könne, als Hausbesitzer, der also jedenfalls eine Bürgerschaft leisten könne.

Der Antrag als solcher war allerdings ungeeignet. Dem Manne schwebte wohl eine Art Monopol-Geschäft vor; dabei ließ er aber außer Acht, daß klösterliche Gemälde keinen Vorzug vor anderen in gleichem Kunst- oder Materialwert haben, und daß er seine erhofften Vorteile nicht erreichen kann, wenn er nicht überhaupt ein Gemälde-Monopol in der Stadt hat. Selbstverständlich ist die Beobachtung richtig, daß die Menge der Versteigerungen und ihrer Gegenstände die Preise drücken muß; dies wurde allenthalben beklagt.

Ein Grund, warum dies Schriftstück angeführt wird, ist der: zu zeigen, wie sich überall die Spekulation auf die säkularisierten Gegenstände stürzt. Auffallend ist dabei, wie sie beim Staat Protektion sucht und oft genug erhält. In dieser Beziehung sind die Kunstgegenstände betreffenden Akten vielleicht die interessantesten.⁷

Allgemeine Verzeichnisse über die Kunstschatze und deren Wert sind nicht vorhanden. Über einige Klöster existieren aber sehr gute Einzelverzeichnisse, z. B. Benediktbeuren, Weyarn. Da aber ohne ausgedehnte Einzelforschungen nicht festzustellen ist, was mit den Sachen weiter geschah, hat es keinen Wert, sie anzuführen. Über Ettal findet sich eine Bemerkung, daß

⁷ G. R. 654/117, 654/119. Oberbayerisches Kreisarchiv München.

viele sehr gute Gemälde da seien, und eine Verfügung Dillis' über einige derselben. Es handelt sich um Werke Martin Knollers. Eines, das im Betchor der Mönche hing, ist sofort entfernt worden; ferner kommt noch eine im Kapitelsaal hängende Kreuzabnahme in Betracht und das Altarblatt der hl. Familie. Letzteres könnte ein „abgewürdigtes“ Altarblatt gleichen Gegenstandes ersetzen; mit Rücksicht auf das Aufsehen beim Volke folgt aber ein Vorschlag, bis zur Fastenzeit zu warten, da dann ohnehin die Altarbilder verhüllt wurden. Tatsächlich befindet sich das Bild aber noch heute an seinem alten Platz. Wahrscheinlich ließ man es dort, weil es doch für den Verkauf nicht in Frage kam. Außerdem gab es noch einige lebensgroße Holzfiguren, die keinen entscheidenden Kunstwert hatten, aber als Lernobjekte gute Dienste leisten können, diese erhielt die neu errichtete Zeichnungsschule zu Oberammergau, — ob geschenkt oder gegen Entgelt, ist nicht vermerkt; denn es sei zu wünschen, daß der Geschmack der nicht unbegabten Künstler, deren Werke übrigens hauptsächlich nach Frankreich verkauft wurden, verbessert werde. Ein Bild, St. Benedikt und Scholastika von Knoller, kam in das königliche Schloß zu Schleißheim. Fünfzig große Ölgemälde, die das Leben des hl. Benedikt darstellen, kaufte der Abt von Stams in Tirol; der Preis ist nicht bekannt.

Es ist bedauerlich, daß die Geschichte der in diesem Kapitel besprochenen Klöstermobilien nicht noch eingehender erforscht werden konnte. Gerade hier ist nämlich schon bei ganz oberflächlicher Beobachtung zu erkennen, daß der Staat bei sachgemäßer Durchführung seiner Pläne große Summen hätte gewinnen können. Zugleich wäre manche Härte zu vermeiden gewesen, deren Folgen so sehr oft Schädigungen des Staates durch Verheimlichung und Verschleppung wertvoller Dinge waren. In den hier verwerteten Akten finden sich zahlreiche Belege, sowohl für diese letztere Tatsache, als auch für die oft behauptete Verschleuderung der Güter. Schon die obige Behauptung, daß gerahmte Bilder um 6 kr. verkauft wurden, deutet darauf hin. Warum läßt man ferner die sogenannten unbrauchbaren Sachen, z. B. diejenigen aus den Kirchen, nicht an ihrem Platz, wo sie doch bisher gewürdigt waren? Nun erfahren sie überall eine so verächtliche Behandlung, daß ihr Wert tatsächlich gleich Null wird, und zudem drücken sie den Wert der besseren durch die ungeheure Vermehrung der Masse. Besonders aber aus dem Umstand, daß alles, was nicht nach München transportiert wurde, am Orte des jeweiligen Klosters versteigert wird, erhellt, daß vieles weit unter dem Wert verkauft wurde; denn weder die Käufer, noch die Taxatoren und Auktionsleiter besaßen Kunstverständnis genug, um diese schlechteren Sachen noch zu

würdigen, ganz abgesehen davon, daß die Landleute ihr Geld nicht daran verschwenden wollten. Ebenso richtig erweisen sich die Behauptungen, daß so viele Kostbarkeiten verdorben seien. Zwar sollten die Klosterhandwerker für sachgemäße Verpackung sorgen. Dies geschah aber häufig nicht. Besonders bezeichnend ist, wie Altarblätter aus ihrem Umbau herausgeschnitten und zusammengerollt fortgeschickt wurden. — In München wird im Laufe des Sommer 1803 mehrmals dringend ersucht, endlich einen weiteren Lagerraum zur Verfügung zu stellen, da die stets neu ankommenden Sendungen durch Witterung und Feuchtigkeit verdürben.

Über die Verwendung der meistens ausgezeichneten Klosterbibliotheken gibt es mehrere Berichte.⁸ Die Akten enthalten wenig. Musikinstrumente, Mineralien und sonstige Naturalien, über deren Zahl und Wert keine zusammenfassenden Darstellungen vorliegen, wurden fast ausschließlich anderen Anstalten überwiesen, teils mit, teils ohne Bezahlung. Eine Summe des Erlöses ist auch nicht genannt. Daß bei Veräußerungen aus den Büchereien der literarische Wert zugrunde gelegt wurde, ist nicht festzustellen. Wo ein solcher angenommen wurde, gingen die Objekte an staatliche oder Schulbibliotheken über. Möglich ist ja, daß auch außerdem der eine oder andere Bücherfreund und — Kenner Handschriften aus den Klöstern erwarb und angemessen bezahlte; in den Akten steht nichts davon. Wohl ist angegeben, daß für 1125 fl. 21 $\frac{1}{2}$ kr. Druckwerke als Makulatur verkauft wurden; der Zentner kostete 50 kr. Es handelte sich dabei um eine Abrechnung mit dem Käufer, der für gelieferte Schreibmaterialien 1367 fl. 10 kr. zu fordern hatte und auf Bezahlung drängte.

— „Allerdings bekamen die Staats- und andere Anstalts-sammlungen, was man zu behalten für gut fand, und noch heute bilden jene Reste einen Hauptwert dieser Institute. Allein die geretteten Bände waren doch ein verschwindend kleiner Teil gegen das Verschleuderte. Ganze Bibliotheken wurden um wenige Gulden und nach dem Gewicht an die Käsehändler und Krämer verkauft, von wo hie und da ein Kenner das eine oder andere wieder rettete. Hunderttausende von Bänden wurden um Spottgelder nach Rußland und Amerika verschleppt; aber mindestens ebenso viele gingen zugrunde. Die theologischen Werke bot man nach der Größe feil, einen Folianten um 12, einen Quartanten um 6 und Oktavbände um 3, 2, ja 1 kr.⁹“ Außerdem kam es vor, daß große Bestände mutwillig vernichtet wurden, z. B. in Ettal, wo acht Tage lang der Klosterherd mit

⁸ A. Scheglmann: Geschichte der Säkularisation; 1903, Nr. 56 (besonders gut).

⁹ Augsburgs Postzeitung 1903, Nr. 45

dem Inhalt der Bibliothek und des Archivs gespeist wurde.¹⁰ Dennoch blieben Bestände in den Klöstern sozusagen herrenlos zurück, sogar auch in Ettal noch. Dort muß der Rest nicht ganz unbedeutend gewesen sein; denn 1809 bezahlte der Käufer des Klosteranwesens, Elbling, 150 fl. für die nach sechsmaliger Aussonderung (!) noch vorhandenen Bücher, die er den in Ettal verbleibenden Mönchen zur Verfügung stellte.

Die Münzsammlungen sind für die Münze bestimmt; bei hervorragendem Sammelwert allerdings werden sie nicht eingeschmolzen. Für Doubletten soll auch Liebhabern der Erwerb ermöglicht werden. Resultate sind nicht aufgezeichnet. — Die Glocken wurden in Ettal lediglich nach Gewicht abgeschätzt und veräußert. Auf das Pfund Metall wurden 18 kr. angesetzt, obwohl bei Neuguß mindestens 54 kr. pro Pfund zu bezahlen wären. Die verschiedene Qualität des Metalles, die Kunstarbeit, vor allem der Klang der Glocken bleibt außer Betracht. Für die beiden großen Glocken, die noch nicht gewogen werden konnten, wurden 34 fl. 15 kr. pro Zentner geboten. Die vier kleineren erzielten 35, 28, 30 und 16 fl. Zwei Glocken verblieben als unentbehrlich der Ettaler Kirche. Nach der Versteigerung bot die Stadt Schongau beträchtlich höhere Preise für einige Glocken, die sie wegen ihres schönen Klanges haben wollte; leider fehlt die Entscheidung, wem die Glocken zufielen.

Für die Apotheke meldete sich bei der Versteigerung weder ein Käufer noch ein Pächter. Später liefen zwei Angebote ein: das eine von einem früheren Laienbruder, der für die Mobiliarschaft und die Konzession 250 fl. geben und den Apothekergarten um jährlich 10 fl. pachten will. Auf seine Pension kann er dabei nicht verzichten. Wahrscheinlich weil es gar zu niedrig war, wurde dieses Angebot gar nicht in Betracht gezogen. Das andere stellte der bürgerliche Apotheker von Schongau; er will das Inventar der Apotheke um 300 fl. übernehmen und zwar ohne Konzession. Da es auf 187 fl. 21 kr. geschätzt ist, muß diese Veräußerung sehr annehmbar erscheinen, zumal da die Ettaler Apotheke eine der schlechtesten im ganzen Land sein soll. Das letztere Angebot wurde genehmigt. Ein Nachteil liegt darin, daß die ganze Gegend, der frühere Ammergauer Gerichtsbezirk und das Werdenfelser Gebiet, nun keine Apotheke mehr hat.

Die beiden Orgeln und ein Harmonium wurden auf 1200 fl., 400 fl. und 60 fl. geschätzt. Die Regierung wünschte jedoch, daß die große in der Kirche, deren Klang einen überwältigenden Eindruck gemacht haben soll, nicht veräußert werde. Über den

¹⁰ Scheglmann III, I. S. 394

Verkauf der kleineren, die im Mönchschor stand, fehlt eine Nachricht. Lindner meldet nur, sie sei verkauft worden.

Die vorstehenden Darstellungen geben eine ungefähre Übersicht über den Verbleib der Klostermobilien. Endlich sei noch ein Beispiel der Verheimlichung von Klosterbesitz gegeben: Die Kommission, die die Ettaler Bibliothek zu prüfen hatte, entdeckte in deren Beständen Schriftstücke und Verzeichnisse, die sich auf bisher nicht vorgefundene Wertsachen bezogen. Es handelt sich dabei um kostbare, meist goldene Münzen im Gesamtwert von 1250 fl., dann um 3 Kistchen Silber, die Keiche, Leuchter u. dgl. enthielten. Da bei diesen aber allerlei Zubehörtteile fehlten, wurde vermutet, daß noch mehr verborgen sei. Der Wert wurde auf 4000 bis 16.000 fl. geschätzt. Ferner entdeckte man eine Obligation über 6000 fl., die dem Kloster St. Gallen geliehen worden waren. Sie liegt in den Händen eines Augsburger Kaufmanns, der behauptet, sie sei ihm ohne nähere Weisung überlassen worden; er hatte sie im Auftrag des Abtes liquidiert, als durch die Schweizer Revolution der dortige Klosterbesitz aufgehoben worden war; denn der Abt glaubte, ein Privatmann würde die Summe leichter erhalten. Endlich erschienen noch 2 Obligationen von 7200 fl. und 525 fl., die bei der Landschaft in Innsbruck auflagen und auf einen erdichteten Namen lauteten. Diese Verheimlichungen sollten teils allein von seiten des Abtes, teils von einem oder mehreren Konventualen veranlaßt worden sein. Ursprünglich waren nach Aussagen der Mönche die Sachen vor den Franzosen in Sicherheit gebracht und wegen der immer noch beunruhigenden Zeitumstände nicht wieder zurückgeholt worden. Manches habe man inzwischen rein vergessen; im übrigen habe man der Kommission grundsätzlich nur auf Befragen Auskunft gegeben. Man habe sich eine letzte Hilfsquelle sichern wollen, für den Fall, daß das Gerücht recht behielte, alles würde selbst den einzelnen Mönchen genommen; andererseits hätte man immer noch gehofft, die Aufhebung sei nicht vollständig und endgültig.

In seinem Bericht über die Entdeckungen nimmt der Lokal-Kommissär Thoma die Mönche gegenüber dem Abt, der sie ungehorsam und schwierig nannte, sehr in Schutz, und selbst diesen schließt er ein, wenn er schreibt, daß die Verheimlichungen „mehr aus Geistesschwäche, zu großer Furchtsamkeit und Mangel an Vertrauen gegen die Güte und Humanität der Regierung als aus Bosheit“ geschehen sei. Er befürwortet sogar die Ausfolgung von Gegenständen aller Art, selbst wertvollen, die von einzelnen Konventualen persönlich als reserviertes Eigentum beansprucht wurden. Der Vorteil der Entdeckungen wird von dem Kommissär Thoma in verschiedenen Berichten zwischen 20.000 und

50.000 fl. angegeben. Ein Nachteil liegt in einer sechswöchentlichen Verzögerung der übrigen Geschäfte, wobei zugleich die Landgerichte Hohenschwangau und Weilheim in Mitleidenschaft gezogen wurden; das erstere hatte Thoma seinem Nachfolger zu übergeben, das letztere selbst zu übernehmen.

Daß es der Regierung hauptsächlich um große und baldige Geldeinkünfte zu tun war, beweist die Behandlung der Bargeldvorräte. Es wurde bereits gesagt, daß durch die Einsendung der Depositen der einzelnen Mönche Verwirrungen entstanden. Bezüglich dieser Depositen, der Meßstipendien, der Bruderschafts- und Kirchengelder war selbst bis 1818 noch keine Klarheit geschaffen. Die Hauptschwierigkeiten ergaben sich bei der Ablösung der Passiven, die wegen Bargeldmangels manchmal ganz unterbleiben mußte.
